

# 3% ab April 2009 2,1% ab März 2010



Liebe Kolleginnen und Kollegen,



trotz des Abschlusses im rheinisch-westfälischen Braubereich verlief die Tarifverhandlung gestern äußerst schwierig. Die Arbeitgeber verwiesen immer wieder auf das hohe Tarifniveau in NRW und die kürzere Arbeitszeit gegenüber anderen Tarifgebieten. Außerdem sei die Altersvorsorge bereits höher als im rheinisch-westfälischen Bereich nach der diesjährigen Erhöhung. Schließlich konnten wir folgendes Ergebnis erzielen:



⇒ Ab 01.04.2009 steigen die Entgelte in den Bewertungsgruppen I bis VI um linear 3%. Ab Bewertungsgruppe VII erhöht sich das Entgelt um den Erhöhungsbetrag der Gruppe VI.



⇒ Ab 01.03.2010 steigen die Entgelte linear (in allen Bewertungsgruppen) um 2,1%.



⇒ Auszubildende erhalten ab 01.04.2009 eine Erhöhung von 3% und ab 01.03.2010 von weiteren 2,1%.



⇒ Für das Jahr 2009 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung in die Altersvorsorge von 30 €, Teilzeitbeschäftigte anteilig, Auszubildende erhalten 15 €.



⇒ Ab 2010 wird die Altersvorsorge um 39 € erhöht.

⇒ Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2010.



Wir haben mit unserem Abschluss von den Warnstreiks in Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen profitiert.

**Solidarität zahlt sich aus!**



Mit freundlichen Grüßen

Thomas Gauger  
Landesbezirksvorsitzender



GEWERKSCHAFT **NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN**



# Du fehlst uns



## 10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



**1 Beratung...** bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



**2 Rechtsschutz...** für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**3 Tarifverträge...** verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



**4 Unterstützung...** bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



**5 Freizeitunfallversicherung...** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



**6 Betriebsräte...** Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**7 Bildungsangebote...** zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**8 Mitgliederzeitung...** und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**9 NGGPlus...** Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**10 GUV/Fakulta...** hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

### BEITRITTSERKLÄRUNG

JA, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

**PERSÖNLICHE DATEN**

Familienname   weiblich

Vorname   männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  Handy

E-Mail

**BERUFLICHE DATEN**

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

**BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG**

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift